

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Kanada

In Deutschland

Botschaft von Kanada Karlstraße 140, 40210 Düsseldorf 0049 89 2154 0176
(Helpline)info.canger@vfshelpline.comwww.vfsglobal.ca/canada/germany

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Kanada keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Hinweise

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die alleine oder in Begleitung nur eines Elternteils/Erziehungsberechtigten reisen, benötigen:

- ein eigenes gültiges Reisedokument mit Lichtbild (siehe dazu "Einreise ohne Visum");
- eine Kopie der internationalen Geburtsurkunde
- eine von beiden (bzw. vom nichtmitreisenden) Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Alleinreise (in englischer oder französischer Sprache) mit der Anschrift und Telefonnummer der Kontaktperson in Kanada, der Aufenthaltsanschrift, der voraussichtlichen Dauer des Aufenthalts sowie die Kontaktdaten der Eltern bzw. des nicht begleitenden Elternteils/Erziehungsberechtigten
- fotokopierte amtliche Seiten der elterlichen Reisepässe bzw. des nicht mitreisenden Elternteils/Erziehungsberechtigten, die zusätzlich unterschrieben werden müssen
- * falls es nur einen Sorgeberechtigten gibt, eine Kopie der Sorgerechtsregelung (z.B. die betreffende Seite des schriftlichen Gerichtsurteils) bzw. eine Kopie der Sterbeurkunde

HINWEIS: Es wird sehr empfohlen, die Einverständniserklärung sowie die oben genannten Kopien von Behörden beglaubigen zu lassen, um Schwierigkeiten an der Grenze zu vermeiden.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

ETA-VERFAHREN für die Ein- und Durchreise auf dem LUFTWEG:

Die nachfolgend aufgeführten von der Visumpflicht befreiten Reisende mit Ausnahme der Staatsangehörigen der USA und der ausländischen Einwohner Kanadas benötigen für die Ein- und Durchreise auf dem Luftweg eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA - electronic Travel Authorization).

Die eTA-Genehmigung ist einzuholen unter: <http://www.cic.gc.ca/english/visit/eta.asp>

Erforderlich sind verschiedene Angaben zur Person, diese werden mit Datenbanken der Behörden abgeglichen. Die Gebühr in Höhe von 7 kan\$ ist mit Kreditkarten zu bezahlen.

In den meisten Fällen fällt die Entscheidung für oder gegen die Erteilung der elektronischen Genehmigung innerhalb weniger Minuten, kann aber auch bei weiterer Prüfung 72 Stunden oder länger dauern. Die Einreisegenehmigung kann für mehrere Einreisen genutzt werden und ist 5 Jahre lang gültig, sofern der Reisepass nicht vorher abläuft oder sich Reisepassdaten ändern.

Reisende sollten zudem einen Ausdruck der Genehmigung mitführen, da die Fluggesellschaften diesen Nachweis verlangen können.

Kein Visum benötigen für einen Aufenthalt bis zu 6 Monaten (Aufenthaltsdauer wird von der Einwanderungsbehörde durch Stempelintrag

Einreisebestimmungen

festgelegt, ist gegebenenfalls vor Ort verlängerbar, maximaler Gesamtaufenthalt beträgt 6 Monate), sofern im Besitz
- der Rück- oder Weiterreisetickets und -dokumente
- ausreichender Geldmittel:

DEUTSCHE als Besucher, Touristen und Geschäftsreisende mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Kinderreisepass (für Kinder unter 12 Jahren)

Die Reisedokumente müssen mindestens noch über den geplanten Aufenthalt gültig sein .

In Deutschland

Canadian Tourism Commission, Mettmann/o Travel Marketing Romberg TMR GmbH Schwarzbachstraße 3240822 Mettmann bei
Düsseldorf(0 21 04) 28 66 72(0 21 04) 91 26 73canada@travelmarketing.de www.meinkanada.com

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Ottawa1 Waverly StreetOttawa /Ontario K2P OT8Embassy of the Federal Republic of
GermanyP.O. Box 379, Postal Station "A"Ottawa /Ontario K1N 8V4/Kanada(001 613) 232 11 01(001 613) 594 93
30info@ottawa.diplo.dewww.canada.diplo.de

Reiseland: USA

In Deutschland

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Pariser Platz 210117 Berlin, (0 30) 8 30 50(0 30) 83 05 10 50<https://de.usembassy.gov>

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von den Vereinigten Staaten von Amerika keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt
werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer
des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog
eingeschlossen sein.

Hinweise

* Visumfreie Einreise/Aufenthaltsdauer:

Bei Einreise von visumfreien Reisenden wird die Aufenthaltsdauer in den USA durch die Grenzbeamten individuell bestimmt . Eine Verlängerung
der Aufenthaltsdauer im Nachhinein ist nicht möglich .

* RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER NACHFOLGENDEN EIN- UND DURCHREISE-INFORMATIONEN:

Die nachstehend aufgeführten Ein- und Durchreisebestimmungen gelten für die 50 US-Bundesstaaten, für Puerto Rico sowie für die US- Virgin
Islands (Amerikanische Jungferninseln).

Bei beabsichtigten Reisen in die Außengebiete der Vereinigten Staaten im pazifischen Raum sind rechtzeitig vor Reisebeginn Einzelheiten bei der
Botschaft zu erfragen.

* U.S. VISA WAIVER PROGRAM (VWP) - PROGRAMM FÜR VISUMFREIES REISEN:

Dieses Programm können Staatsangehörige bestimmter Länder (siehe "Einreise ohne Visum") nutzen, um ohne Visum in die USA einzureisen.

VORAUSSETZUNGEN für die Teilnahme am VWP:

- es gilt NUR für Urlaubs-, Geschäfts- oder Transitreise handeln

- der Aufenthalt darf 90 Tage nicht übersteigen / im Fall eines Transits muss der Transit-Rückflug durch die USA innerhalb des 90-Tage-Zeitraums
liegen

Einreisebestimmungen

- der Reisende muss mit einer Flug- oder Schifffahrtsgesellschaft in den USA eintreffen, die die sog. "I-775-Vereinbarung" unterzeichnet hat und gesetzlich dazu verpflichtet ist, den US-Grenzschutzbehörden Zugriff auf alle vorhandenen Passagierdaten zu gewähren
- der Reisende muss im Besitz einer ESTA-Genehmigung sein
- der Reisende muss im Besitz eines Rück- oder Weiterreise-Tickets sein (die Reise darf nicht in Kanada einschließlich St. Pierre und Miquelon, nicht in Mexiko, nicht auf einer der karibischen Inseln und nicht in Französisch Guayana enden, wenn der Reisende nicht dort seinen festen Wohnsitz hat)
- der Reisende muss darauf verzichten, Einspruch gegen etwaige Entscheidungen, die der Einwanderungsbeamte im Zusammenhang mit der Einreise getroffen hat (z.B. Ablehnung der Einreise), zu erheben.

EINSCHRÄNKUNGEN für die Teilnahme am US Visa Waiver Program:

Das US Visa Waiver Program darf nicht in Anspruch genommen werden von Personen :

- die an den Verfolgungen des nationalsozialistischen Regimes beteiligt gewesen sind
- die sich selbst als Faschisten oder Kommunisten bezeichnen
- die jemals in Zusammenhang gebracht worden sind mit Spionage-, Sabotage- oder terroristischen Aktivitäten
- die an ansteckenden oder schwerwiegenden psychischen Krankheiten/Erkrankungen leiden, rauschgiftsüchtig sind, mit Drogen handeln oder vorbestraft sind
- die schon einmal aus den USA ausgewiesen wurden, deren amerikanisches Visum schon einmal für ungültig erklärt wurde oder denen ein Visum oder die Einreise in die USA bereits einmal abgelehnt wurde.

Sollte einer dieser Fälle zutreffen, so muss das Visum vorab bei der US-Botschaft beantragt werden.

* TRAVELLER REDRESS INQUIRY PROGRAM - im Falle von Problemen bei der Einreise:

Sollten im Einzelfall bei der Einreise in die USA Probleme aufgetreten sein, sollten Reisende sich nach ihrer Rückkehr an das Department of Homeland Security wenden, das ein "Traveller Redress Inquiry Program" (DHS TRIP) unter www.dhs.gov/trip eingerichtet hat, das die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anträge auf Abhilfe bei Problemen im Zusammenhang mit Einreisen in die USA ist.

* GLOBAL ENTRY PROGRAM - vereinfachte Grenzkontrollen:

Für Staatsangehörige mancher Länder (u.a. Deutschland, Niederlande), die häufig in die USA fliegen, besteht die Möglichkeit, sich für das sog. "Global Entry Program" zu registrieren, um die Grenzkontrollen an bestimmten Flughäfen zu vereinfachen. Die Gebühr beträgt derzeit 100 US-\$. Weitere Infos gibt es bei U.S. Customs and Border Protection unter www.cbp.gov > "Global Entry".

* E S T A - Genehmigung:

Alle visumfreien Reisenden aus Ländern, die am Visa Waiver Program (VWP) teilnehmen, also auch aus Deutschland, sind verpflichtet, vor der Einreise oder dem Transit über den Luft- oder Seeweg im Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis ("Electronic System for Travel Authorization" - ESTA) einzuholen, spätestens 72 Stunden vor Einreise bzw. dem Transit.

Bei Einreise in die USA auf dem Landweg von Kanada oder Mexiko sowie bei Anreise mit der Fähre zwischen Vancouver oder Victoria in British Columbia/Kanada und dem US-Bundesstaat Washington State ist die ESTA-Genehmigung offiziell nicht erforderlich.

ESTA-GENEHMIGUNG - Widerruf:

Schon ausgestellte ESTA-Genehmigungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn Reisende:

- sich seit dem 1. März 2011 im IRAK, IRAN, JEMEN, LIBYEN, SOMALIA, SUDAN oder SYRIEN aufgehalten haben
 - neben einem Pass eines VWP-Landes (siehe Abschnitt "Staatsangehörige der Länder" noch einen IRAKISCHEN, IRANISCHEN, SUDANISCHEN oder SYRISCHEN REISEPASS besitzen, also eine doppelte Staatsbürgerschaft haben
- Inhabern einer ESTA-Reisegenehmigung wird empfohlen, ihren ESTA-Status zu überprüfen.

GEBÜHR:

Die ESTA-Genehmigung kostet 14 US-\$. Die Beantragung der ESTA-Genehmigung über Dritte (z.B. Reisebüro) ist möglich. Anträge für die ESTA-Genehmigung können auch für mehrere Personen gleichzeitig eingereicht werden.

GÜLTIGKEIT:

Die erteilte ESTA-Genehmigung gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren oder bis der Reisepass abläuft, je nachdem, was früher eintritt.

WANN MUSS EINE NEUE ESTA-GENEHMIGUNG AUSGESTELLT WERDEN?

Nur bei folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von 2 Jahren eine neue "Travel Authorization" beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel der Staatsangehörigkeit
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich die Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen geändert hat (siehe hierzu o.a. ESTA-Website)

ÜBER WELCHE WEBSITE MUSS EINE ESTA-GENEHMIGUNG BEANTRAGT WERDEN?

Bitte benutzen Sie unbedingt die oben genannte offizielle Website des US -Ministeriums für Innere Sicherheit (Department of Homeland Security, DHS). Es wird davor gewarnt, dass nicht ordnungsgemäß zugelassene Drittanbieter Websites ins Internet stellen, die für Informationen im Zusammenhang mit ESTA und für das Einreichen von Anträgen im Namen von VWP -Reisenden über die regulären 14 US-\$ hinaus eine weitere zusätzliche Gebühr erheben. Diese Gewerbeunternehmen werden weder von dem US-Ministerium für Innere Sicherheit (Department of Homeland Security, DHS) oder von der US-Regierung unterstützt, noch sind diese Behörden hiermit assoziiert oder auf irgendeine Weise verbunden.

Gern übernimmt die CIBT VisumCentrale für Sie die Eingaben auf der offiziellen Website des US -Ministeriums für Innere Sicherheit. Sie finden diesen Service unter <http://visumcentrale.de/us-esta.php>.

* APIS (Advance Passenger Information System):

Jeder Passagier muss auf dem APIS-Formular seine Pass- und personenbezogenen Daten zur Übermittlung an die US-Behörden angeben - üblicherweise online im Rahmen der Buchung oder er muss es als Ausdruck (auf den Webseiten der Fluggesellschaften erhältlich) zum Check-in mitbringen.

* SECURE FLIGHT PROGRAM:

Jeder Flugpassagier muss während der Flugbuchung u.a. Personendaten angeben, die von den Fluggesellschaften an die "Transportation Security Administration" (TSA) weitergeleitet werden.

Einreisebestimmungen

* Alle Reisenden müssen vorweisen können:

- Rück- oder Weiterreiseticket/-schiffspassage und -dokumente
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Ausnahme: Von dieser Regelung ausgenommen sind die Staatsangehörigen von Kanada, Marshall-Inseln, Mikronesien und Palau.

* Empfehlung:

Reisenden wird empfohlen, den Reisepass oder eine Kopie des Reisepasses (mit Einreisestempel, ggf. Visum), aus dem der legale Aufenthalt in den USA hervorgeht, ständig mit sich zu führen. In einigen US-Staaten, wie beispielsweise Louisiana, ist dies Pflicht.

Gültigkeitsdauer der Dokumente

Grundsätzlich müssen die Reisepässe mindestens noch 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein. Für die Staatsangehörigen einiger Länder müssen die Reisepässe jedoch nur für die Dauer des Aufenthaltes (d.h. mindestens bis zum Rückflugdatum) gültig sein: dazu zählen u.a. die Länder des US Visa Waiver Program.

Minderjährige

* Jugendlichen unter 18 Jahren, die nur in Begleitung eines Elternteils oder allein reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen

Einreisedokumenten die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Eltern bzw. des fehlenden Elternteils, möglichst auf Englisch, sowie jeweils eine Kopie der ersten Seite der elterlichen Reisepässe, dringend empfohlen.

Empfehlenswert ist Folgendes: "I acknowledge that my wife/husband/etc. is travelling out of the country with my son/daughter/group. He/She/They has/have my/our permission to do so."

Die Einverständniserklärung sowie die Reisepasskopien sollten notariell beglaubigt sein. Gibt es keinen zweiten Elternteil mit Sorgerecht, so ist dies z.B. durch eine Gerichtsbeschluss oder eine Sterbeurkunde nachzuweisen, ebenfalls in beglaubigter Form.

Es wird außerdem dringend dazu geraten, sich bei der transportierenden Fluggesellschaft zu informieren, ob sie spezielle Unterlagen fordert.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise ohne Visum

Kein Visum benötigen:

DEUTSCHE, im Rahmen des US Visa Waiver Program, als Touristen oder Geschäftsreisende für einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen, wenn vorgewiesen wird:

- ein mindestens für den gesamten Aufenthalt gültigen elektronischen Reisepass (ePass)
- eine gültigen ESTA-Genehmigung (auch für Kinder erforderlich)
- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Einreise mit Visum

Visa werden in der Regel nur nach einem persönlichen "Interview" ausgestellt. Informationen zur Beantragung eines US-Visums in Deutschland sind unter der Website der US-Botschaft unter <https://de.usembassy.gov/de> erhältlich.

Darüber hinaus bietet die von der Botschaft und den Generalkonsulaten autorisierte Firma CGI Stanley einen umfangreichen

Visa-Informationsservice an. Dieser ist abrufbar unter <http://ustraveldocs.com/de> und telefonisch für Anrufer in Deutschland unter 032 221 09 32 43 (Kosten des Anrufs entsprechend dem Anbieter ohne zusätzliche Gebühren; Montag bis Freitag 8-20 Uhr).

Der Interview-Termin sollte etwa 6 bis 8 Wochen vor Reisebeginn liegen, damit eventuell fehlende Unterlagen noch ohne zeitliche Probleme nachgereicht werden können. Während der Sommermonate und über die Weihnachtszeit sollte wegen höherem Visa-Aufkommen entsprechend mehr Zeit eingeplant werden. Die in der Terminbestätigung vom US-Konsulat angegebene Uhrzeit ist nicht die Uhrzeit für das Interview, sondern der Zeitpunkt, zu dem sich der Antragsteller spätestens beim US-Konsulat in der Warteschlange anstellen sollte.

Postalische Visumbeantragung ist nur möglich für Antragsteller, die jünger als 14 Jahre oder älter als 79 Jahre sind und Deutschland kommen, das dem Visa Waiver Program angeschlossen ist sowie für einige andere Ausnahmefälle.

US-Visa werden immer entsprechend dem Reisezweck ausgestellt; genau dieser Reisezweck muss daher auch den Immigrations-Behörden bei der Einreisekontrolle in den USA genannt werden.

Wegen möglicher Änderungen der US-amerikanischen Einreisebestimmungen und des Visa-Antragsverfahrens für die unterschiedlichen

Visum-Kategorien sollte man sich rechtzeitig über die Website der Botschaft (www.us-botschaft.de) auf den aktuellen Stand bringen.

Detaillierte aktuelle Informationen erhalten Sie über die Homepage der VisumCentrale (<http://cibtvistas.de>).

Der Reisepass für Deutsche, Österreicher und Schweizer sowie einige andere Nationalitäten (siehe Abschnitt "Einreise ohne Visum") muss mindestens noch bis zum Rückflugdatum aus den USA gültig sein, für zahlreiche weitere Nationalitäten noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus.

Für Kinder mit der deutscher Staatsangehörigkeit ist zur Visumbeantragung ein gültiger ePass erforderlich.

Alleinreisende Minderjährige (d.h. nicht mit Eltern/Erziehungsberechtigten reisend) benötigen außerdem eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, möglichst in englischer Sprache.

Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

ESTA-Genehmigung: 14 US-\$

Visumgebühren:

- Touristen, Geschäftsreisende, Durchreisende, Studenten, Journalisten, Teilnehmer von Austauschprogrammen (Visa-Kategorien B, C-1, F, I, J) - 136 Euro
- Vorübergehend Beschäftigte (Visa-Kategorien H, L, O, P, Q, R) - 161,50 Euro
- Verlobte (Visa-Kategorie K) - 225,25 Euro
- Handelstreibende oder Investoren (Visa-Kategorie E) - 174,25 Euro

Einreisebestimmungen

Antragsteller sollten so früh wie möglich vor der Reise (etwa zwei bis drei Monate vor der Abreise) einen "Interview"-Termin beim für sie zuständigen Konsulat vereinbaren (<https://de.usembassy.gov/de> und <http://ustraveldocs.com/de>). Der Interview-Termin sollte etwa 6 bis 8 Wochen vor Reisebeginn liegen, damit eventuell fehlende Unterlagen noch ohne zeitliche Probleme nachgereicht werden können.

Wenn der Antragsteller sich für ein Visum qualifiziert, wird der visierte Reisepass innerhalb von 10 Tagen nach dem "Interview" auf dem Postweg zugeschickt. Bestimmte Nationalitäten müssen mit einer längeren Bearbeitungsdauer rechnen, da Vorarbeiten notwendig sind.

Zu Zeiten der SOMMER- UND WINTERFERIEN ist mit einer noch längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://germany.usembassy.gov/visa/> oder <http://ustraveldocs.com/de>.

Geltungsdauer:

Für Touristen und Geschäftsreisende zahlreicher Länder, u.a. auch der Bundesrepublik Deutschland, können US-Konsulate Visa mit einer längeren Geltungsdauer und für Mehrfach-Einreisen "multiple" ausstellen (dieses Visum kann ab Ausstellungsdatum eine Geltungsdauer von maximal 10 Jahren haben). Häufig wird jedoch eine kürzere Geltungsdauer vermerkt.

Aufenthaltsdauer:

Die Dauer des Aufenthalts wird entsprechend dem Reisezweck bei Ankunft von den amerikanischen Einwanderungsbeamten festgelegt (bei Besuchs- und Touristenaufenthalten in der Regel höchstens bis zu 6 Monaten im Jahr, längere Aufenthalte müssen begründet sein).

Für die USA gibt es, jeweils entsprechend dem Reisezweck bzw. Aufenthaltsgrund, zahlreiche unterschiedliche Visa:

Touristische Reisen und Durchreisen

- B-1/B-2 Visa: für vorübergehende Aufenthalte zu geschäftlichen oder privaten (z.B. touristischen) Zwecken. Da Geschäfts- und touristische Reisen in die USA häufig miteinander verbunden sind, wird auch ein kombiniertes B-1/B-2 Visum erteilt.

- C-1-Transitvisa: für Personen, die die USA nicht im Rahmen des US Visa Waiver Program oder mit einem B-1/B-2 Visum visumfrei durchreisen können.

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Visa-Kategorien (Deutsch und Englisch) sind unter <https://de.usembassy.gov/de/visa/alle-visakategorien/> erhältlich.

Bei einigen Visa-Kategorien muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden.

Ausreise

ABSTECHER IN NACHBARLÄNDER:

* Visumpflichtige Reisende, die während ihres Aufenthalts in den USA einen Abstecher nach Kanada oder Mexiko machen wollen (Höchstaufenthalt dort 30 Tage), müssen bei der Ausreise aus den USA den US-Immigration Behörden ihre Rückkehrabsicht mitteilen, damit ihr US-Visum für die Wiedereinreise noch gültig bleibt (besonders zu beachten von Reisenden mit Visum zur einmaligen Einreise). Sie müssen außerdem darauf achten, dass ihnen der Original-US-Einreiseschein Form I-94 (in der Regel in den Reisepass eingeklebt) nicht abgenommen wird.

Die Wiedereinreise in die USA muss vor Ablauf der für die USA in der Form I-94 eingetragenen Aufenthaltsdauer stattfinden.

* Personen, die mit ESTA-Genehmigung in die USA eingereist sind, können während der erlaubten Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen auch Abstecher nach Kanada, Mexiko oder zu den Inseln in der Karibik machen (Wahl des Verkehrsmittels dorthin ist in diesen Fällen freigestellt). Sie müssen jedoch den US-Einwanderungsbehörden am Grenzübergang ihre Rückkehrabsicht mitteilen.

REISEN VON DEN/ÜBER DIE USA NACH KUBA bzw. bei REISEN VON KUBA in die USA:

Reisen von den USA oder über die USA direkt nach Kuba sind aus touristischen Gründen nicht erlaubt!

Es muss damit gerechnet werden, dass US-amerikanische Fluggesellschaften die Bestimmungen auch bei FLÜGEN von KUBA in die USA anwenden, und daher Nachweise zum erlaubten Reisezweck erbracht werden müssen.

Reisen zu anderen Zwecken sind nur zulässig, wenn sie zu den von der US-Behörde OFAC (Office of Foreign Assets Control/Department of the Treasury) veröffentlichten zwölf erlaubten Reise-Kategorien gehören. Eine OFAC-Bescheinigung ist vorzulegen.

Nähere Informationen hierzu sind über die Website der OFAC abrufbar:

<https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/pages/cuba.aspx>.

Hinweise

Informationen zu den offiziellen touristischen Vertretungen aller Bundesstaaten und Territorien der USA gibt es im Internet unter www.discoveramerica.com.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Visit USA Committee Germany e.V., München Thalkirchner Str. 1480337 München info@vusa.travel www.vusa.travel

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Washington 4645 Reservoir Road N.W. Washington, D.C. 20007/USA (001 202) 298 40 00 (Zentrale) 298 43 60 info@washington.diplo.de www.washington.diplo.de